

Nichtbestehen der FHR-Prüfung

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr¹ _____
Vor- und Zuname

Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn¹ _____, sind/ist¹ zurzeit Schüler/Schülerin¹ des Bildungsgangs _____
im Fachbereich _____
mit dem fachlichen² Schwerpunkt³ _____.

Gemäß Beschluss des allgemeinen Prüfungsausschusses vom _____ haben Sie/hat Ihre Tochter/Ihr Sohn¹ _____ entsprechend § 18 Absatz 4 Anlage C APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) die Fachhochschulreifeprüfung nicht bestanden, da Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn¹ in dem Fach/in den Fächern¹ _____

_____ mangelhafte bzw. ungenügende Leistungen erbracht haben/hat¹.

- Da Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn¹ gemäß § 26 Erster Teil APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) zum Bestehen der Prüfung in einem Fach, in dem Sie/sie/er¹ die Note mangelhaft erhalten haben/hat¹, eine Verbesserung um eine Note benötigen/benötigt¹, sind Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn¹ zur Nachprüfung zugelassen. Die Meldung zur Nachprüfung muss unter Angabe des Prüfungsfaches spätestens drei Wochen nach Datum dieser Bekanntgabe bei der Schulleiterin/dem Schulleiter¹ schriftlich eingereicht werden.¹
- Sie/Ihre Tochter/Sohn¹ muss/müssen¹ gemäß § 18 Absatz 4 Anlage C in Verbindung mit § 5 Absatz 4 Erster Teil der APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) wegen Überschreitung der Höchstverweildauer den Bildungsgang verlassen.¹
- Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn¹ können/kann¹ gemäß Nummer 18. 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 18 Absatz 4 Anlage C in Verbindung mit § 27 Absatz 3 Erster Teil der APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) die Jahrgangsstufe wiederholen.¹
- Sie/Ihre Tochter/Ihr Sohn¹ verlassen/verlässt¹ den Bildungsgang.¹

Ich bitte um eine entsprechende Nachricht.¹

Ort, Datum

Vorsitzende/Vorsitzender¹ des
allgemeinen Prüfungsausschusses

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Soweit vorhanden

3) In Bildungsgängen ohne Schwerpunkt ist die Zeile zu streichen.